

Uetliburg, 22. Juli 2004

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir möchten Sie einladen, sich in unsere Gedanken über die direkte Demokratie zu vertiefen. Sie könnten von Interesse sein, da die meisten von Ihnen in der Gemeinde Verantwortung übernommen haben und damit in demjenigen Zusammenschluss von freien Bürgern, der für die Erfahrung von direkter Demokratie entscheidend ist. Es würde uns freuen – falls es Ihre Zeit erlaubt und Sie Interesse haben – wenn Sie unsere weiteren grundlegenden Überlegungen zur direkten Demokratie lesen, die wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt gerne zusenden.

Unser Verein hat sich vor drei Jahren aus Menschen gebildet, die sich für den Erhalt und den Ausbau der bewährten direkten Demokratie einsetzen. Wir glauben, dass es wichtig ist, die Prinzipien und den Inhalt der direkten Demokratie für die heutige Zeit herauszukristallisieren. Es hat sich herausgestellt, dass wir glücklicher leben, wenn wir weitestmöglich über uns selber bestimmen können und möglichst alle mitüberlegen und sich mitbeteiligen, wie anstehende Fragen für das Gemeinwesen am besten gelöst werden. Wenn man den Wert der direkten Demokratie der jüngeren Generation ans Herz legen kann, übernimmt diese gerne die Verantwortung und zum Beispiel auch freigewordene Ämter. So kann man der sogenannten Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Wir wollen alle Kräfte – auch innerhalb verschiedener politischer Vereinigungen – stärken, die Lösungen von Problemen im Sinne des Gemeinwohls und mit allen suchen. Dies entspricht dem Gedanken der freien Genossenschaft und der direkten Demokratie.

Tiefgreifende Entwicklungen in unserem Land stellen die in der Schweiz verwirklichte direkte Demokratie und unsere Überzeugung von der Gleichwertigkeit aller Bürger hart auf die Probe. In vielen Bereichen werden Entscheidungen zentralisiert, von demokratischen Abläufen ausgelagert, in "Expertengremien" getroffen und mit Verwaltungsakten bestimmt. Als Bürger und sogar als Exekutivmitglied auf Kantons- und Gemeindeebene kann man den Eindruck erhalten, dass erst nach Festlegung von Entscheidungen die Zustimmung der Bürger durch Propaganda eingeholt wird. In die Entscheidungsfindung sind die Bürger nicht einbezogen, sollen es nicht einmal sein. Für die autonomen Gemeinden hat dies grosse Folgen: Zum Beispiel ist das Ziel des 2001 neugegründeten und personell gut ausgestatteten "Bundesamtes für Raumentwicklung, (ARE)", die grossen Städte in der Schweiz zu bevorzugen und die Gemeinden über sanft oder stark erzwungene Fusionen zu grösseren, sogenannte effizienteren Verwaltungseinheiten zusammenzulegen oder in Regionen zusammenzufassen. Der Leiter der Strategiegruppe Agglomerationspolitik im ARE, Georg Tobler, weiss, dass die verankerte Gemeindeautonomie diesen Strategien entgegensteht und wertet sie als

“noch weitverbreitete Kirchturmpolitik” ab (*NZZ*, 25.10.2003). Die stadtnahen Gemeinden werden zu Zulieferern der Städte, die stadtfüreren werden zu Konkurrenten um die Gunst der Stadtbewohner in ihrer Freizeit. Ganze Täler sollen entvölkert werden. Die negativen Auswirkungen dieser Fusionierungen auf die direkte Demokratie wurden nie diskutiert, auch nicht die steigenden Kosten für die Verwaltung der Bürger mit “Professionellen” statt mit Milizionären. Das Bundesamt für Raumentwicklung erfüllt mit diesem markanten Eingriff in die Gemeindeautonomie die sogenannte “Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002” des Bundesrates (S. 26-28, *zu beziehen unter 031/325'50'50*), über die das Volk nicht diskutiert geschweige denn abgestimmt hat.

In der Abstimmung im September über die “Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA” wird die neue Bundesverfassung in 20 Artikeln verändert. Wir bitten, auch die tiefgreifenden Auswirkungen auf alle Gemeinden zu beachten, weil in Zukunft dasjenige Gemeinwesen über eine Leistung bestimmt, das die Kosten trägt (*Art. 43a*). Ziel des NFA ist es unter anderem, die Unterstützung der strukturschwachen Regionen zu verkleinern und stattdessen die sogenannten städtischen Zentren zu finanzieren: So schreibt das Eidgenössische Volks-wirtschaftsdepartement im April 2004: “Der Finanzausgleich wird einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Finanzprobleme der Zentren leisten.” (*Neue Regionalpolitik (NRP) S. 23, zu beziehen unter 031/322'28'73, oder Schweizerischer Bundesrat: Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002, S. 16*).

Darüberhinaus erhielt der Bund bei einer Zustimmung zum NFA in vielen Bereichen mehr Zentralgewalt, so dass die Souveränität der Kantone eingeschränkt wird. Zum Beispiel könnte der Bund einen Kanton zwingen, in Bereichen wie dem Agglomerationsverkehr, im Strafvollzug und bei der Betreuung von Invaliden Gesetze anderer Kantone zu übernehmen (*Art. 48a*). Der Bund selbst könnte festlegen, wie hoch die Ergänzungsleistungen im Sozialbereich sein müssen (*Art. 112a*), könnte Vorschriften zum Straf- und Massnahmenvollzug (*Art. 123.2*) machen und wie Behinderte einzugliedern sind (*Art. 112b.3*). Dies würde hohe Kosten auch für die Gemeinden mit sich bringen. Mit dem NFA könnte der Bund Nationalstrassen ohne Einbezug der Kantone bauen und könnte diese zusätzlich privatisieren, also kostenpflichtig machen (*Art. 83.2*). Die Kantone erhielten einen kleineren Anteil der direkten Bundessteuer (*Art. 128.4*). Das NFA ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen dem New Public Management unterzuordnen: Der Bund entscheidet die Strategie, die Kantone führen die Strategie im Rahmen von ausgerichteten Globalbudgets und unter Kontrolle des Bundes aus. So steht es jedenfalls im “Schlussbericht Neue Regionalpolitik” vom 06. 02. 2003 auf Seite 77, der vom Volkswirtschaftsdepartement zu verantworten ist. Statt die Bürger auf dem tiefstmöglichen Niveau entscheiden zu lassen, dürfen wir uns nur noch an der Art der Umsetzung vorgegebener Ziele beteiligen. Die direkte Demokratie wird aufgehoben.

Wir möchten Sie auch bitten, sich an der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Regionalpolitik (NRP) bis 30. August zu beteiligen. Dieses Gesetz legt fest, dass keine Investitionshilfen mehr an Gemeinden ausgerichtet werden und stattdessen fast nur noch regionale oder überregionale Innovationspläne unterstützt werden. Der Entwicklungsschwerpunkt liegt in den Grossstädten (*Art. 2 und 3*). Art 13c erklärt, dass die Gemeinden in benachteiligten Gebieten nur noch Unterstützung erhalten, wenn ihre Vorhaben den Zielen des Bundes ent-

sprechen. Die freie Planung der Bürger einer Gemeinde wird damit verhindert. Statt demokratisch kontrollierter Gremien, soll das Geld von einer Stiftung verteilt werden, die sich an die Vorgaben des Bundes zu halten hat, deren Ausrichtung aber von uns Bürgern nicht per Abstimmung verändert werden kann (*Art. 11 und folgende*).

Ökonomen wie zum Beispiel der St.Galler Professor Gebhard Kirchgässer und Kollegen (in seinem Buch "*Die direkte Demokratie. Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig, 1999*") legen dar, dass mehr Selbstbestimmung der Bürger und das Milizsystem zu einer kostengünstigeren Organisation des Staates führen. Trotzdem wird überall verbreitet, die Gemeinden könnten ihre Aufgaben besser und effizienter erledigen, wenn sie sich zusammenschliessen würden. Wenn das nichts hilft und auch im Rahmen der beschränkten Autonomie im kantonalen Finanzausgleich zu wenig Druck ausgeübt werden kann, erzwingt man den Zusammenschluss auch über einzelne Schritte der Zusammenlegung von Ämtern und Infrastrukturaufgaben. Man schafft bewusst Sachzwänge, durch die ein politischer Zusammenschluss nahegelegt wird. Zum Beispiel hat der Bundesrat mittels Verordnung nur noch Zivilstandsämter erlaubt, deren Beamter mindestens zu 40% ausgelastet sind. Das führte zum Zwang, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig wurde gewährleistet, dass die Bundesverwaltung alle Daten zentral zur Verfügung hat. Die alten Zivilstandsbücher beorderte der Bund nach Bern.

Probleme für die Eigenständigkeit der Gemeinden ergeben sich aus verschiedenen Entwicklungen: Das eigenständige Leben der Gemeinden wird schwierig, wenn die Poststelle wegfällt, der Dorfladen schliessen muss, die Vereine wie Feuerwehr, Samaritervereine, Schützenvereine oder der Zivilschutz u.a. sich nicht halten (auch weil die meisten Bürger weit entfernt arbeiten) oder der Postautoverkehr reduziert oder ganz aufgehoben wird. Viele Arbeitsplätze in Gemeinden fielen auch mit der (Teil-)Privatisierung von SBB und PTT und der neuen Anschaffungspolitik und Ausrichtung der Armee weg. Mit der (praxisferneren) Zentralisierung von Ausbildungen mussten ganze Schulen schliessen und zwingen viele junge Menschen, in die Städte zu zügeln. In Zukunft wird das eigenständige Gemeindeleben weiter belastet, weil die Infrastrukturfonds für die Bergregionen nicht mehr erneuert werden und stattdessen nur noch Innovationen gefördert werden sollen. Das hat Auswirkungen nicht nur für Schulen, Turnhallen, Strassen, sondern auch für die Anzahl Gewerbebetriebe (v.a. im Baugewerbe) und für das Steueraufkommen. Weil das Ziel der Selbstversorgungsfähigkeit aufgegeben wurde und die Welthandelsorganisation die Öffnung der Märkte für die landwirtschaftlichen Produkte fordert, wird der "Strukturwandel" verstärkt, was weniger landwirtschaftliche Betriebe, sowie vor- und nachgelagerte Betriebe bedeutet und damit auch weniger Selbständige im Dorf. Die voranschreitende Verbuschung stellt die Zukunft des Tourismus in Frage. Aufgrund spezieller ökonomischer Theorien wie New Public Management unterliegen Gemeinden der Versuchung, das Wasser aus Gemeindebesitz in Aktiengesellschaften auszugliedern. Damit kann der Bürger nicht mehr mitbestimmen und es ist die Voraussetzung geliefert, diese aus vermeintlichen Effizienzgründen zusammenzuschliessen und später aus finanziellen Gründen an Private zu verkaufen. Dabei wird Wasser in Zukunft einer der wichtigsten Rohstoffe werden, die von den Bürgern selbst verwaltet werden sollte. Damit verlieren viele Gemeinden einen der wenigen Rohstoffe. Zudem fließen wegen der Strommarktliberalisierung viel weniger Gelder aus der Elektrizitätsherstellung an die Gemeinden - wie das Kantonale Gemeindeinspektorat Graubünden im Info 1/2000 auf Seite 7 schreibt. In Landregionen wird die Grundversorgung

“ausgedünnt”. Überall können die Bürger über die ausgelagerten Betriebe in der Grundversorgung nicht mehr bestimmen. Auch in den Schulen und im Gesundheitswesen (Überführung in Aktiengesellschaften und Schliessung “ineffizienter” Spitäler) erleben wir ähnliche Vorgänge.

Der Druck des Bundes auf die Fusion von Gemeinden nimmt zu, offenbar auch, weil die EU eine Regionalpolitik wie die neue schweizerische zum Ziel hat (*Studie des “Institut de recherches économiques et régionales, 12/2002, im Auftrag des SECO*). Man schwächt die bürger-nahe kleine Gemeinde mit den gleichen Argumenten wie vor Jahren in einigen europäischen Ländern. In Frankreich, Italien, Portugal und Spanien hat allerdings die Anzahl Gemeinden in den letzten Jahrzehnten kaum abgenommen. In Frankreich sind die Gemeinden sogar noch kleiner wie in der Schweiz.

Dass die (kleinen) Gemeinden die wichtigste Möglichkeit darstellen, in die direkte Demokratie hineinzuwachsen, wird bis jetzt nicht diskutiert. In den Gemeinden kann der Bürger aber am direktesten erleben, dass er über sich selbst bestimmen kann, solange die Gemeinde nicht einfach Vorgaben des Bundes erfüllen muss, sondern echte Entscheidungen treffen kann. Die Autonomie der Gemeinde beruht auf der Einstellung zum Menschen in der direkten Demokratie “Sie achtet den Menschen, sie glaubt an ihn und traut ihm die gebotene Einsicht in die wichtigsten Fragen des Staates zu” wie Georg Thürer in “Gemeinschaft im Staatsleben der Schweiz” (*Haupt-Verlag 1998, S. 69*) schreibt. Als freie und verantwortliche Bürger regieren wir uns selbst und sind von der Überzeugung getragen, dass der Mensch vernünftig denken und mit anderen kooperieren kann. Alle Menschen können und sollen befähigt werden, das allgemeine Wohl im Auge zu haben. Das offene Gespräch unter den Bürgern über alle anstehenden Probleme ist die beste Grundlage für gute Entscheidungen. Dazu brauchen wir keine Vorgaben von kleinen oder grossen Fürsten. Gesetze könne immer nur gute Gesetze sein, wenn es die Gesetze der Bürger sind, von ihnen gemacht und verantwortet.

Wir halten es für die beste Möglichkeit, die anstehenden Probleme in unserem Land mit allen und zum Wohl aller in möglichst kleinen Einheiten zu lösen und nicht prinzipiell durch Experten, Zentralisierung, Zusammenschlüsse und Schaffung neuer Institutionen, so wie es zur Zeit Mode geworden ist. Wir gehen sogar so weit zu behaupten, dass die Schweiz bewusst das direktdemokratische Modell von freien Bürgern ausbauen und so der zunehmenden Bildung und dem Wunsch nach Selbstbestimmung entgegenkommen sollte. Die bisherigen gelebten Erfahrungen der schweizerischen direkten Demokratie könnten für das friedliche Zusammenleben in vielen Teilen der Welt als Gegenmodell zum bürokratischen Zentralstaat entmündigter Bürger wichtig werden. Dabei spielen die Gemeinden, die kleinen, möglichst autonomen Einheiten in einem Staatswesen, eine besonders wichtige Rolle. Dazu darf aber dieses Modell nicht aufgelöst werden. Sehr gerne würden wir mit Ihnen über die angesprochenen Themen in einen Austausch kommen und freuen uns auf eine Reaktion Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüssen

Diethelm Raff
Präsident

Lilly Merz
Aktuarin